

Kurz-Präsentation zum Tätigkeitsfeld der Firmengruppe des FPR e.V.



Gesamtorganigramm der Fleischprüfung-Firmengruppe

Fleischprüfung Bayern e. V.

- Klassifizierung und Verwiegung von Schlachtkörpern (Zugelassen als Klassifizierungsorgan durch die BLE)
- EDV-Konzepte für die Fleischwirtschaft
- Informationsplattform Fleischwirtschaft (Cluster)



Hygiene- und Prüf-GmbH

- Akkreditierung nach DIN ISO 17020 (Inspektionsstelle)
- Akkreditierung nach DIN ISO 17025 (Prüflabor Trichinen)
- Fleischhygieneuntersuchungen
- Fleischuntersuchung auf Trichinen gem. VO (EG) 2075/2005
- Verwaltung und kaufmännisch-organisatorische Abwicklung sowie Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen für Fleischhygiene-dienstleistungen
- Gutachten, HACCP etc.



Fleischhygiene Südostbayern GmbH

- Akkreditierung nach DIN ISO 17020
- Praktische Durchführung der amtlichen Fleischhygieneuntersuchungen im südostbayerischen Raum
- Gutachten, HACCP etc.



QAL GmbH Zertifizierungs- und Kontrollstelle

akkreditiert nach DIN ISO 45011

- Beliehen als Öko-Kontrollstelle nach VO (EG) Nr. 834/2007
- Zugelassen als Rindfleischetikettierungskontrollorgan nach VO (EG) 1760/2000, (BLE-Nr. DE-09-2002-BLEK0082-0)
- Zugelassen als g.g.A. – Kontrollstelle VO (EG) Nr. 510/2006

zugelassen für die Systeme:

- „Geprüfte Qualität – Bayern“ (28 Produktgruppen)
- „QS“ (Fleisch, Obst + Gemüse, Kartoffeln, Misch-, Einzelfuttermittel, Kleinerzeuger, Tiertransport)
- Orgalvent (Fleisch) und LQB Herkunft
- GlobalG.A.P. (Obst und Gemüse, Kartoffeln)
- KAT – Verein für Kontrollierte alternative Tierhaltungsformen
- IFS (International Featured Standard)
- Ohne Gentechnik (VLOG)
- QZBW und QZRP

Auditierung + Zertifizierung mit Partnern:

- DIN ISO 9000 ff/2000 (Prozessauditierung)
- DIN ISO 22000/2005 (Lebensmittelsicherheit)
- DIN ISO 14000 ff (Umweltnorm)



GLOBALG.A.P.



QAL Umweltgutachter GmbH

- Als neutrale Umweltgutachterorganisation zugelassen; eingetragen im Zulassungsregister der DAU unter Nr. DE-V-0290
- Begutachtung gemäß Erneuerbarem Energiegesetz (EEG)
- Auditierung und Zertifizierung von Betrieben gemäß der Nachhaltigkeitsverordnung; bei der BLE mit der Nr. DE-B-BLE-BM-ZSt-115 als anerkannte Zertifizierungsstelle registriert
- Validierung von Umwelterklärungen gemäß EMAS
- Auditierung und Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen (ISO 14001, Bereich Energie u. Landw.)





Zertifizierungssysteme, die die gentechnikfreie Fütterung beinhalten

Öko

Tierische Erzeugung und Futtermittelhersteller Durchführung seit dem Jahr 2000

Aktuell rund 1.500 Kontrollen pro Jahr

GVO-freie Fütterung auf Milchviehbetrieben

Seit 2010 auf rund 250 Betrieben jährliches Audit

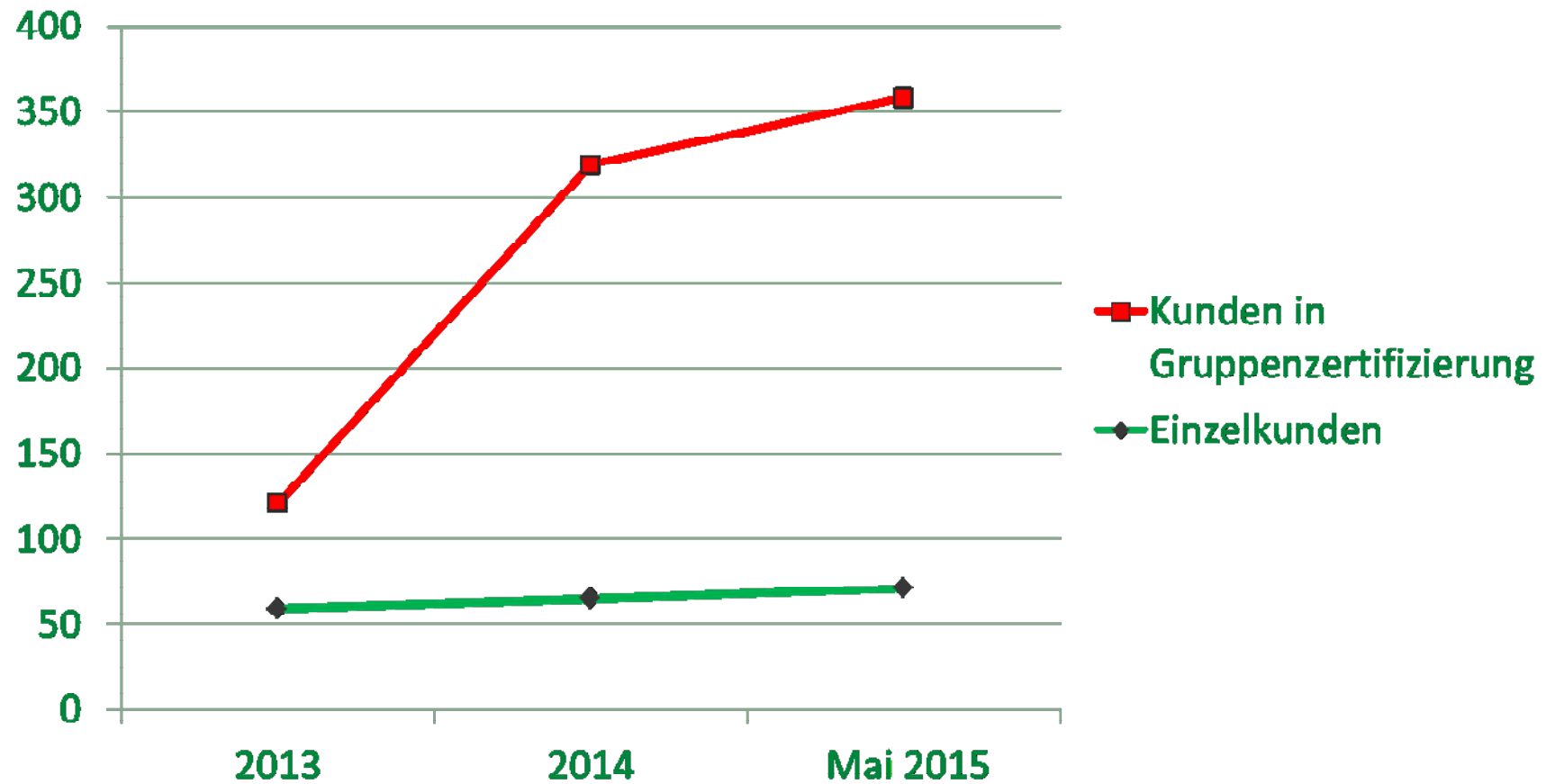
Seit 2015 Umstellung von 60 Betrieben auf VLOG

VLOG

Durchführung seit 2013

Deutlicher Anstieg in der Auftragszahl seit 2014

Entwicklung der VLOG-Kunden der QAL GmbH



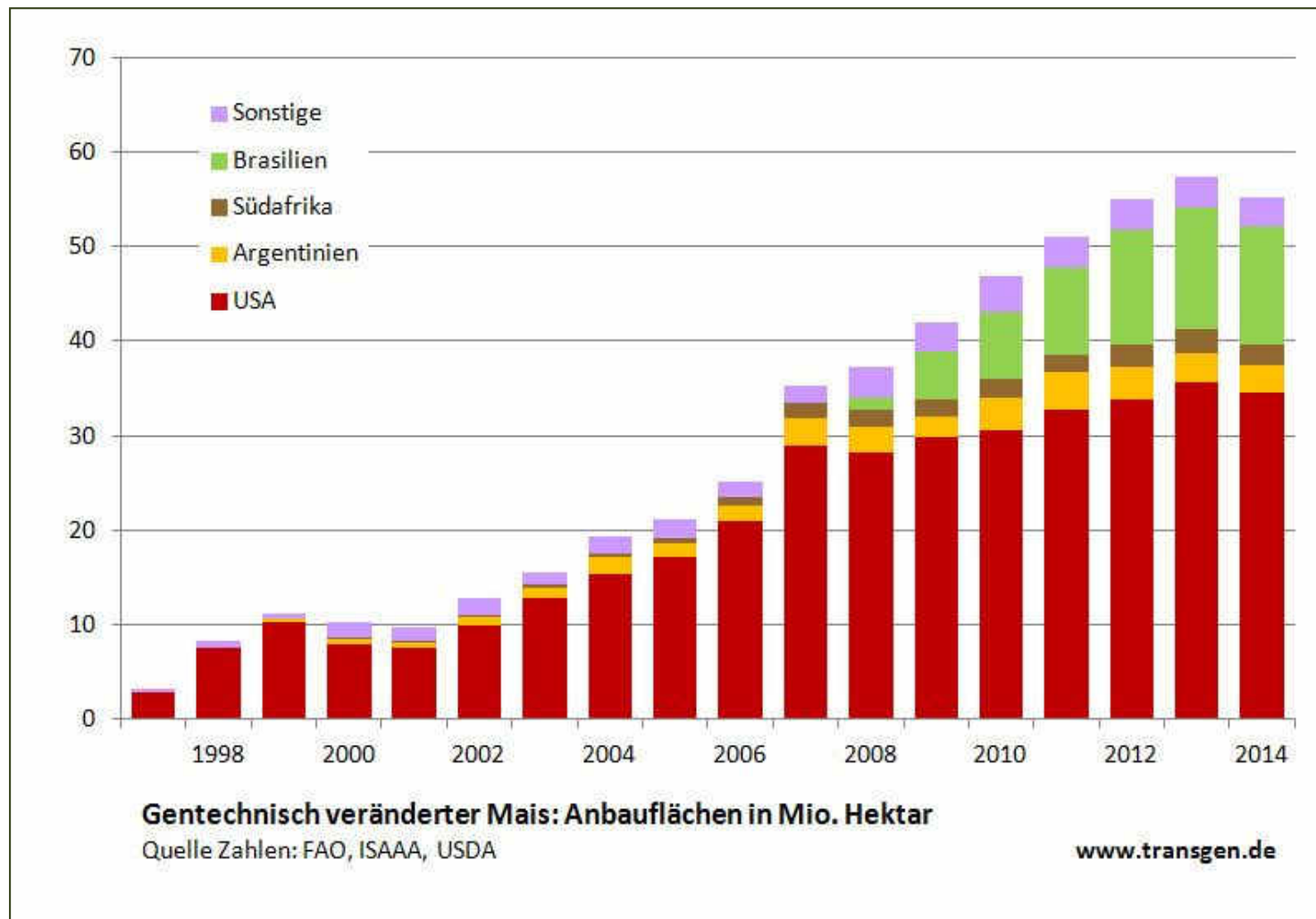
Umsetzung “Ohne Gentechnik“ – Anforderungen aus Sicht der Zertifizierungsstelle



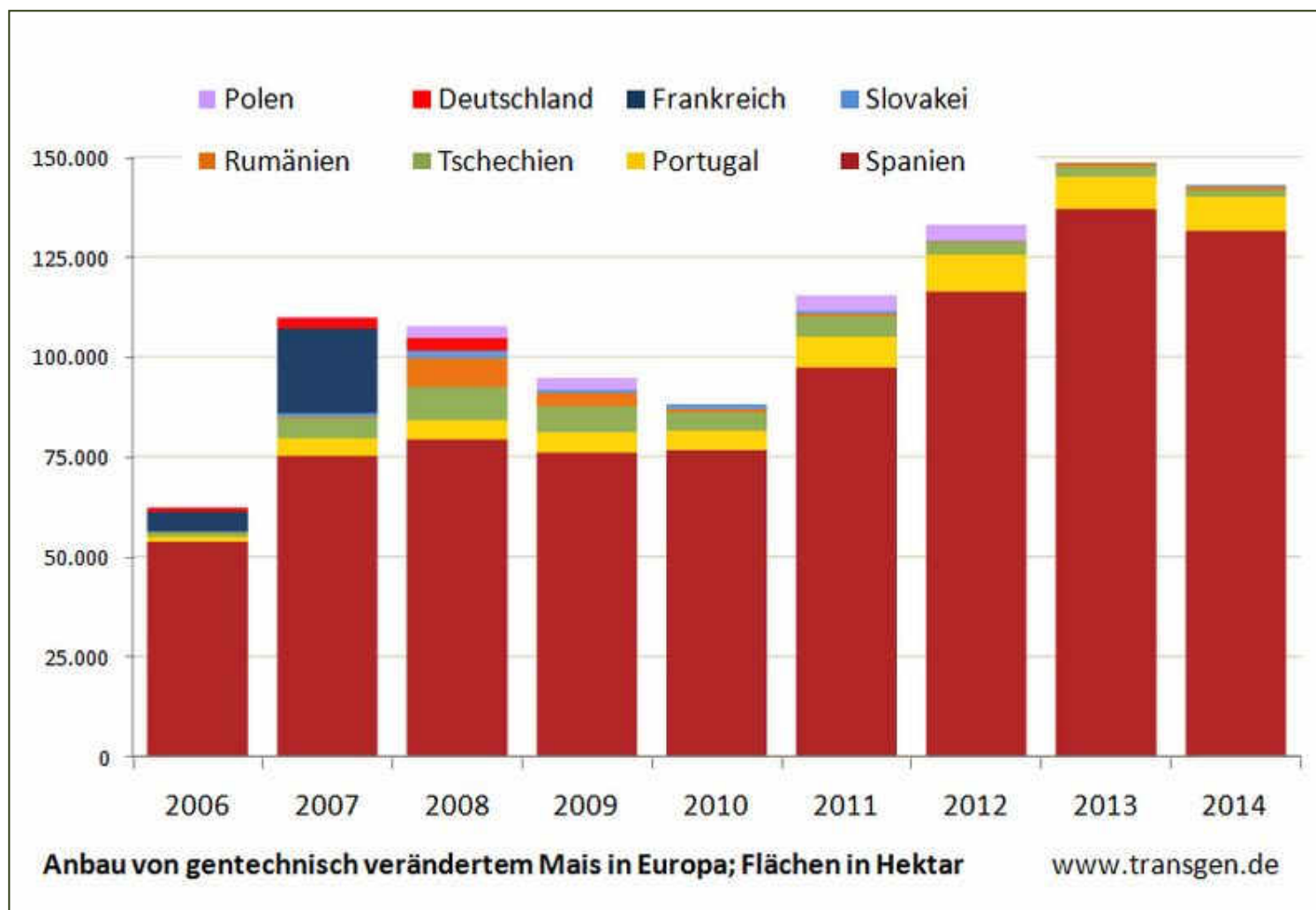
Allgemeines

- Derzeit ist nur eine gv-Pflanze (Bt-Mais MON810) für den kommerziellen Anbau in der EU zugelassen (Stand April 2015)
- 2015 sind Lebens- und Futtermittel aus etwa 60 verschiedenen gv-Pflanzen in der EU zugelassen
- Alle zugelassenen GVO-Lebensmittel werden in ein öffentlich zugängliches Register eingetragen (GMO register; www.ec.europa.eu)

Allgemeines



Allgemeines



Allgemeines

Einhaltung der Kennzeichnungsbestimmungen:

→ amtliche Lebensmittelüberwachung

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz zur Durchführung der Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet der Gentechnik und über die Kennzeichnung ohne Anwendung gentechnischer Verfahren hergestellter Lebensmittel (EG-Gentechnik-Durchführungsgesetz - **EGGenTDurchfG**)
- **Verordnung (EG) Nr. 1829/2003** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel
- **Verordnung (EG) Nr. 1830/2003** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2003 über die Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen und über die Rückverfolgbarkeit von aus genetisch veränderten Organismen hergestellten Lebensmitteln und Futtermitteln sowie zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG

Kennzeichnung

- **Verordnung (EG) Nr. 1829/2003**

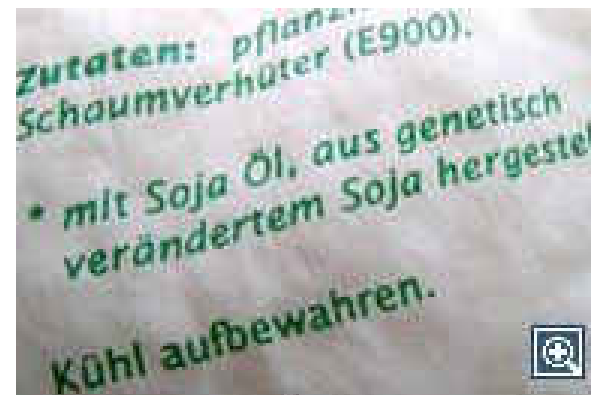
Geltungsbereich:

Lebensmittel, Zusatzstoffe, Zutaten und Aromen

- die gentechnisch veränderte Organismen (GVO) sind oder solche enthalten
- die aus GVOs stammen oder daraus hergestellt sind, unabhängig davon, ob der jeweilige GVO noch im Lebensmittel nachweisbar ist
- die mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen produziert werden – sofern diese noch im Lebensmittel vorhanden sind

Kennzeichnung

- Bei Lebensmitteln mit Zutatenliste:
Zusatz "*genetisch verändert*" oder "*aus genetisch verändertem ... hergestellt*" unmittelbar nach der Zutat
- Unverpackte Lebensmittel oder sehr kleine Packungsgrößen:
Der Hinweis "*genetisch verändert*" oder "*aus genetisch verändertem*" muss auf oder im unmittelbaren Zusammenhang mit der Auslage angebracht werden
- Bei Lebensmitteln ohne Zutatenliste: Hinweis "*genetisch verändert*" oder "*aus genetisch verändertem ... hergestellt*" in deutlicher Form auf dem Etikett.



Kennzeichnung

Ausnahmen:

Lebensmittel, Zutaten und Zusatzstoffe, die nicht aus, sondern mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen hergestellt werden

Zum Beispiel:

- Fleisch, Milch, Eier und andere tierische Lebensmittel, wenn Futtermittel aus gv-Pflanzen verwendet wurden
- Zusatzstoffe, Vitamine und Aromen, die mit Hilfe gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt werden
- Lebensmittelenzyme, die mit gv-Mikroorganismen hergestellt werden

Kennzeichnung

GVO-Typ	Produkt	Kennzeichnung
GVO-Pflanzen	Tomate (bisher nicht zugelassen), Mais Korn, Raps	ja
GVO-Lebensmittel	Maismehl (nachweisbar)	ja
aus GVO hergestellte Lebensmittel	Raffiniertes Öl aus Raps, Mais, Soja, Glucosesirup aus Maisstärke (nicht nachweisbar)	ja
aus GVO hergestellte Zusatzstoffe, Aromen	Hochreines Lecithin in Schokolade	ja
mit Hilfe von GVO hergestellte Enzyme (technische Hilfsstoffe)	Käse (Chymosin)	nein
Lebensmittel von Tieren, die mit GVO- Futtermitteln gefüttert wurden	Fleisch, Eier, Milch	nein
GVO-Futtermittel, aus GVO hergestellte Futtermittel	Mais, Maiskleber, Sojaschrot	ja

Quelle: http://www.vis.bayern.de/ernaehrung/lebensmittelsicherheit/gentechnik/gvo_kennzeichnung.htm



Kennzeichnung

Für Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe gelten die gleichen Kennzeichnungsvorschriften wie für Lebensmittel:

Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe müssen gekennzeichnet werden, wenn sie aus GVO-Rohstoffen bestehen.



Kennzeichnung

- Schwellenwerte, unterhalb derer keine Kennzeichnungspflicht besteht

→ zufällig

→ technisch unvermeidbar

Der Schwellenwert liegt für **in der EU zugelassene GVO** bei **0,9 %**.

Kennzeichnung

Für Futtermittel gelten die gleichen Schwellenwerte wie für Lebensmittel.

- Getroffene Vorsorgemaßnahmen (z.B. Lieferantenerklärungen, Spülchargen)?
- Zumutbarkeit von Vorsorgemaßnahmen?
- eine Zumischung von GVO-haltigen Futtermitteln bis zu 0,9 % ist ohne Kennzeichnungspflicht nicht zulässig!

Kennzeichnung

- Sind Futtermittel nicht als GVO gekennzeichnet, sind sie für eine Fütterung ohne Gentechnik grundsätzlich geeignet
- Hinweis auf Abwesenheit einer Kennzeichnungspflicht nach VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 sinnvoll
- *Futtermittel nicht deklarationspflichtig gem. VO (EG) Nr. 1829/2003 bzw. 1830/2003*
- *Futtermittel geeignet zur Herstellung von "Ohne Gentechnik"-gekennzeichneten Lebensmitteln*

Mineralfuttermittel für Legehennen

Inhaltsstoffe:

16,0 % Calcium - 4,2 % Phosphor - 5,0 % Natrium - 1,2 % Magnesium -
0,00 % Lysin - 5,6 % Methionin - 2,3 % HCl-unlösliche Asche

Zusatzstoffe je kg

Ernährungsphysiologische Zusatzstoffe:

500.000	I.E.	Vitamin A (E 672)
120.000	I.E.	Vitamin D3 (E 671)
1.200	mg	Vitamin E (all rac-alpha-Tocopherylacetat / Nr. 3a700)
1.000	mg	Eisen als Eisen-(II)-sulfat, Monohydrat (E1)
1.200	mg	Zink als Zinkoxid (E 6)
800	mg	Zink als Glycin-Zinkchelat-Hydrat (E 6)
1.600	mg	Mangan als Mangan-(II)-oxid (E 5)
800	mg	Mangan als Glycin-Manganchelat-Hydrat (E 5)
160	mg	Kupfer als Kupfer-(II)-sulfat, Pentahydrat (E 4)
160	mg	Kupfer als Glycin-Kupferchelat-Hydrat (E 4)
16	mg	Jod als Calciumjodat, wasserfrei (E 2)
na	na	Selen als Natriumselenat (E 3)

Geeignet zur Herstellung von OHNE GENTECHNIK-Lebensmitteln.



Auslobung „Ohne Gentechnik“

Seit August 2009:

Siegel "Ohne-Gentechnik"

→ warenzeichenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke, deren Inhaber die Bundesrepublik Deutschland ist, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)

→ Vergabe und Verwaltung von Nutzungslizenzen



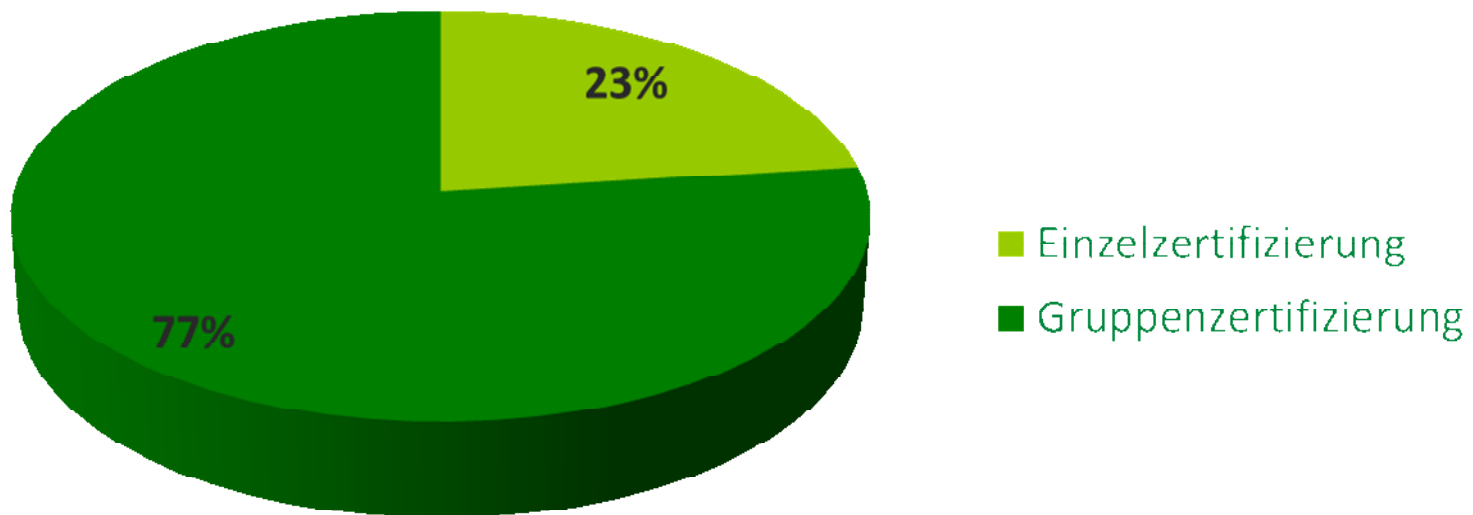
Auslobung „Ohne Gentechnik“

- Milch oder Fleisch von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, ist nicht kennzeichnungspflichtig
- Positiv-Kennzeichnung „ohne Gentechnik“
 - Vermarktungsvorteile
 - Transparenz für den Verbraucher
- Grundsätzlich ist die "Ohne-Gentechnik"-Kennzeichnung für alle Lebensmittel pflanzlicher und tierischer Herkunft gedacht, bei deren Herstellung der Einsatz von Gentechnik möglich ist oder der Verbraucher von einem solchen Einsatz ausgeht
- die ausschließliche Verwendung des Siegels „Ohne Gentechnik“ zur Kennzeichnung von Futtermitteln ist nicht zulässig, da die nationale Regelung für eine entsprechende Kennzeichnung auf Lebensmittel beschränkt ist

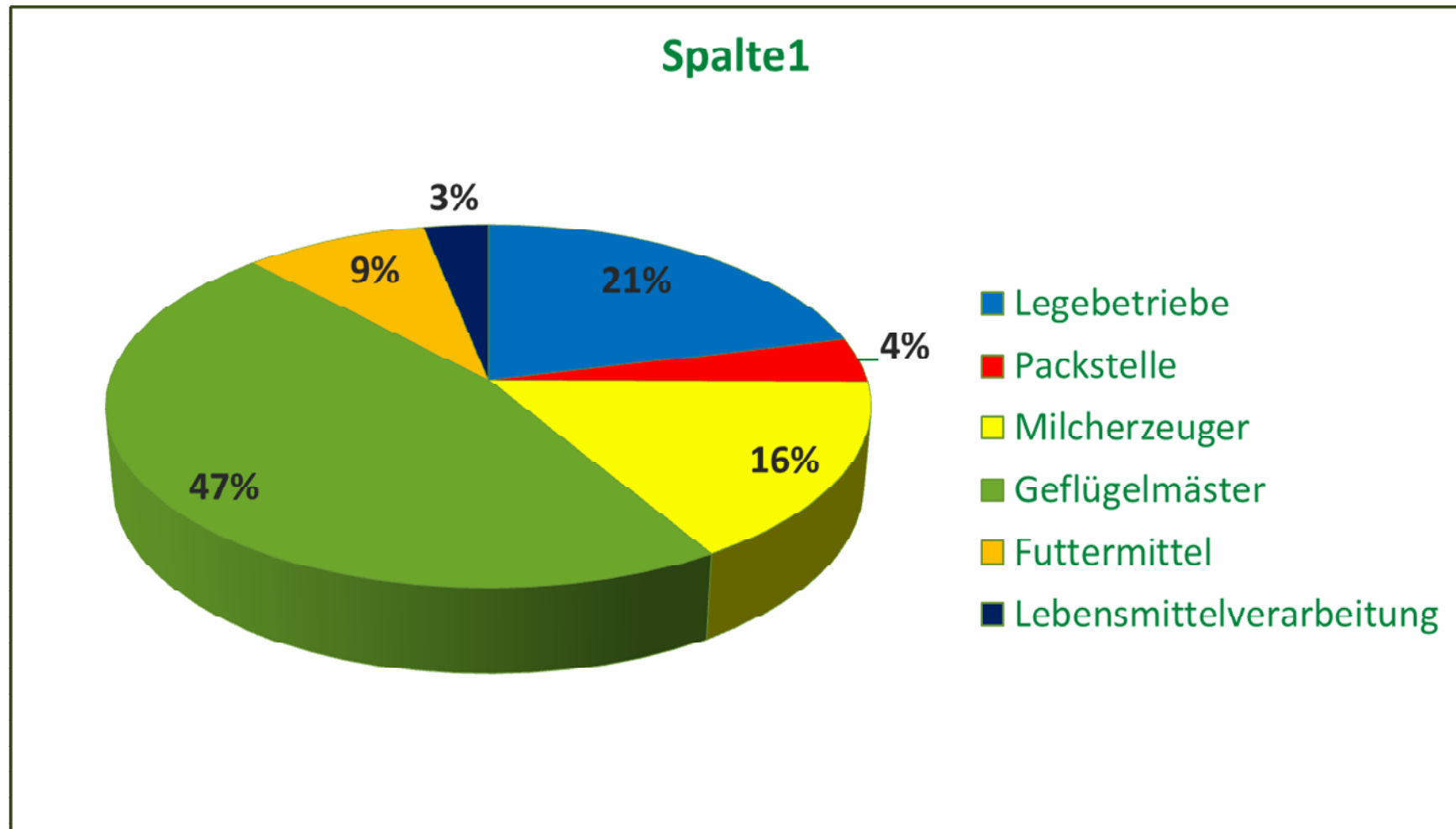
Auslobung „Ohne Gentechnik“

- bei "Ohne Gentechnik" Lebensmitteln: Verbot von GVO auch bei Bakterien und Hefen, die Zusatzstoffe wie Enzyme, Aromen oder Vitamine produzieren
- bei Futtermitteln zulässig sind: Futterzusätze (Vitamine, Aminosäuren, Enzyme), die mit gv-Mikroorganismen hergestellt wurden

Kundenstruktur nach Zertifizierungsart



Kundenstruktur nach Betriebsart



Stufe Landwirtschaft

- Gruppenzertifizierung

Ersterhebung bei 100% der Betriebe im Eigenkontrollsystem
Überprüfung vor Ort bei 25 % der Betriebe

Betriebsbeschreibung → Risikoeinstufung → Kontrollfrequenz

- Einzelzertifizierung

Eigenkontrollsystem + Vor-Ort-Kontrolle

Stufe Landwirtschaft

- Betriebsbeschreibung, Organigramm
 - Eintrag über GVO-deklarationspflichtige oder selbst angebaute Futtermittel?
 - Verschleppungen und Vermischungen durch Dritte oder am eigenen Betrieb?
 - Futtermittel / Ration

Genauere Bezeichnung des Futtermittels	Selbst erzeugt	Zugekauft von (Lieferant und Anschrift)	Tierart	oGT Nachweis im FuMi oder Saatgut	Anderungsdatum
Mineralfutter XY	nein	Landhandel ABC	Hühner	ja	06.02.2015

Stufe Landwirtschaft

- Tierbestand / Umstellungszeiten (Zukauf!)
- Externe Dienstleister

1. Sind am Betrieb gentechnisch veränderte Futtermittel vorhanden?

Nein. Bitte weiter bei Punkt 3

Ja, für folgende Tierarten:

2. Die Gefahr einer Vermischung dieser beiden Futtermittelarten ist ausgeschlossen. Bitte begründen und Skizzen von Lagerstätten, Futtermittelherstellungsanlagen, Transportwegen und Fütterungsanlagen sowie Ställen hinzufügen.

Stufe Landwirtschaft

- Schulung der Mitarbeiter
- Rückverfolgbarkeit, Wareneingangskontrolle, Warentrennung
 - Herkunft, Lieferdatum
 - Kritische Rohstoffe?

GVO - Erklärung

Die Sorten, von denen wir Ihnen zur Aussaat 2013 Saatgut liefern, sind klassisch gezüchtete Sorten, die unter Verwendung traditioneller Züchtungsmethoden, also ohne den Einsatz von gentechnischen Methoden, aus gentechnisch nicht veränderten Elternkomponenten gezüchtet wurden. Das Saatgut dieser Sorten wurde ebenfalls auf herkömmlichem Wege erzeugt. Hierbei wurden Verfahren angewendet, die die Vermeidung des zufälligen Vorhandenseins gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zum Ziel haben.

Certificate Nr. 16172

Wir bestätigen hiermit folgenden Kauf und Verladung

28500 KG SOJASCHROT NON GMO – IDENTITY PRESERVED

Garantiert hergestellt aus nicht GVO europäischer Sojabohnensaat.

ex Schiff [REDACTED]

Dieses Einzelfuttermittel ist gemäß

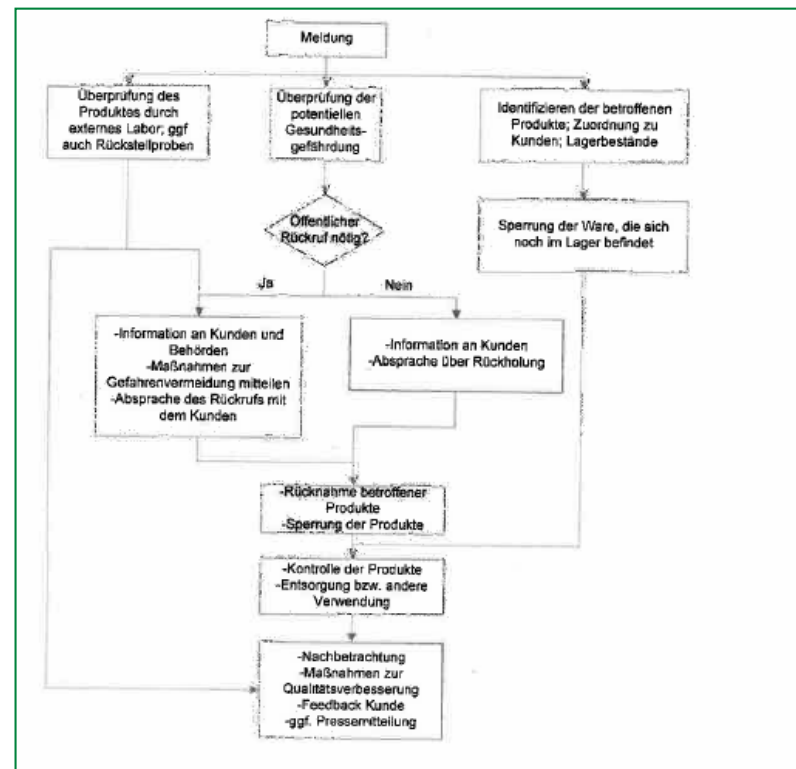
VO. (EG) 1829 und 1830/2003

nicht kennzeichnungspflichtig.



Stufe Landwirtschaft

- Umgang mit fehlerhaften Produkten
- Reklamations- und Rückrufmanagement
- Krisenmanagement



Stufe Futtermittel

- Betriebsbeschreibung, Organigramm
 - Rohstoffe, Lieferanten, Produktionslinien, Subunternehmer, Rezepturen, Verantwortlichkeiten
- Risikoanalyse, Spezifikationen, Mischprotokoll
 - Erfassung aller Rohstoffe, Herkunft, Handhabung, Kontaminationsmöglichkeiten
- Analysenplan
 - abhängig von der Risikoklasse des Betriebs
- Schulung der Mitarbeiter

Stufe Futtermittel

- Rückverfolgbarkeit, Wareneingangskontrolle, Trennung der Warenströme
 - Informationen zur Herkunft (Land, Lieferant), Charge
 - Kritische Rohstoffe?
 - belieferte Marktteilnehmer?
- Umgang mit fehlerhaften Produkten
 - System zur Fehlerbehandlung und Kennzeichnung/Sperrung
- Reklamations- und Rückrufmanagement
- Krisenmanagement

Stufe Verarbeitung

- Betriebsbeschreibung, Organigramm
 - Produkte, Lieferanten, Produktionslinien, Subunternehmer, Rezepturen, Verantwortlichkeiten
- Risikoanalyse, Spezifikationen
 - Kontaminationsmöglichkeiten
 - Einsatz von Aromen, Enzymen, Mikroorganismenkulturen, Zusatzstoffen, Hilfsstoffen und sonstigen Lebensmittelzutaten
- Analysenplan
 - abhängig von der Risikoklasse des Betriebs
- Schulung der Mitarbeiter

Häufigste Abweichungen bei QAL-Zertifizierungsverfahren im VLOG-System

- Risikoanalyse
- Dokumentation/Durchführung Schulung
- Umstellungszeiten nicht dokumentiert
- Umgang mit fehlerhaften Produkten
- Organigramm fehlt
- Krisenmanagement
- Vertragliche Regelung mit Dienstleistern